

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Antrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

CO Kurt Hohensinner, MBA

17. Oktober 2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

unterstützt durch die im GR vertretenen
Klubs von FPÖ.....

Betr.: Maßnahmenpaket für den Volksgarten

Sehr geehrte Damen und Herren!

Wie in anderen österreichischen Städten auch verlagerte sich in den letzten Jahren in Graz der Suchtmittelhandel – nicht zuletzt aufgrund verschärfter Kontrollen der Polizei auf öffentlichen Plätzen – verstärkt in die Parkanlagen. Graz bildet dabei als Ballungszentrum einen Umschlagplatz auch für das Südburgenland und Kärnten. Besonders der Volksgarten gilt trotz regelmäßiger Patrouillen und Kontrollen seitens der Polizei als stark frequentierter Drogenumschlagplatz.

Die Grazer Polizei hat alleine von Jänner bis Oktober des heurigen Jahres im Volksgarten 478 Anzeigen getätigt, wobei nur 40 Verurteilungen ausgesprochen wurden – die restlichen Anzeigen mussten wegen zu geringer Drogenmengen fallen gelassen werden.

Anrainer und Besucher berichten in jüngerer Vergangenheit von immer untragbareren Zuständen: So wird mittlerweile sogar am helllichten Tag in aller Öffentlichkeit gedealt – und das in unmittelbarer Nähe und vor den Augen von Kindern und Eltern, die am dortigen Kinderspielplatz zugegen sind.

Sowohl Polizei, als auch Passanten und Anrainer berichten überdies davon, dass Drogenpakete von den Dealern unter Mülltonnen, in Mistkübeln und unter Laubhäufen deponiert werden. So können die Dealer bei einer Amtshandlung durch die Polizei nur mit geringen Mengen gestellt werden, was letztlich nicht für eine strafrechtliche Verurteilung ausreicht.

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

Die zuständigen Abteilungen mögen folgendes Maßnahmenpaket zur Drogenbekämpfung im Volksgarten prüfen:

- Das Referat Sicherheitsmanagement der Magistratsdirektion wird beauftragt, an die beim Bundeskanzleramt eingerichtete Datenschutzkommission heranzutreten, um zu prüfen unter welchen Voraussetzungen die Installierung einer oder mehrerer Überwachungskameras insbesondere im Bereich des Kinderspielplatzes und des benachbarten Pavillons im Volksgarten zulässig ist. Die abschreckende Wirkung der Kameras wäre dazu geeignet Dealer und Konsumenten vom überwachten Areal und damit von den spielenden Kindern fern halten.
- Die Holding Graz Services werden gebeten, für eine Erhöhung der Müllentsorgungsfrequenz im Volksgarten zu sorgen. Bei täglicher Entleerung der Müllbehälter und Entsorgung des Laubs würde die gängige Praxis – Drogenpäckchen in Müllbehältern und unter Laubhäufen zu deponieren – unterwandert. Die zusätzliche Anbringung von fest montierten Deckeln mit kleiner Öffnung auf den Müllbehältern würde die Verwendung als Drogendepot erschweren.
- Die Polizei wird ersucht, im Rahmen von Schwerpunktaktionen im Volksgarten vermehrt Kontrollen zu tätigen und bei Patrouillen zusätzlich verstärkt den Einsatz von Polizeihunden anzustreben. Die höhere Präsenz der Exekutive insbesondere im Bereich des Kinderspielplatzes wird Dealer und Konsumenten von diesem Areal fern halten. Durch den Einsatz der Hunde sind zusätzliche Erfolge beim Aufspüren der Drogendepots zu erwarten.

**Dringlichkeit und Antrag
mit Mehrheit angenommen**

**Zusatzantrag
mit Mehrheit angenommen**

GEMEINDERATSCLUB

A-8011 Graz, Rathaus

Tel 0316/872 21 30, Fax 0316/872 21 39

E-Mail: oevp.club@stadt.graz.at

GR Mag. Andreas MOLNAR

17.10.2013

A N T R A G
zur
d r i n g l i c h e n B e h a n d l u n g

Heutzutage werden etwa 42 Prozent der Ehen geschieden, die Trennungsrate bei Lebensgemeinschaften mit Kindern bewegt sich auf ähnlichem Niveau.

Unterhaltsverpflichtungen und Nutzungsechte für eheliche Wohnung sind im bürgerlichen Recht bzw. Familienrecht klar geregelt. Es ist eine Tatsache, dass bei 90 Prozent der Scheidungen die Kinder bei den Müttern bleiben und die ehelichen Wohnungen den Müttern und Kindern überlassen werden. Die Väter hingegen sind unterhaltspflichtig und besitzen in diesen Fällen plötzlich keinen Wohnraum mehr.

Zusätzlich zu den oftmals emotionalen Herausforderungen, die bei einer Trennung auf Familien zukommen, werden alle Beteiligten zumeist auch vor finanzielle Probleme gestellt. Männer mit hohen Unterhaltszahlungen bzw. mit niedrigen Einkommen stehen plötzlich ohne Wohnung auf der Straße, weil die Mittel für eine Kautions- oder die Miete für eine leistbare Wohnung bzw. für ein Zimmer fehlt.

In dieser Situation sind viele Männer emotional und finanziell überfordert, die Folgen sind oft Flucht in den Alkoholkonsum, Gewalt und psychische Probleme. Am Ende steht in vielen Fällen die Armutsfalle und Frauen und Kinder warten dann vergeblich auf Unterhaltszahlungen.

Gerade für solche Fälle sollte es Einrichtungen geben, in welchen Männer für den Zeitraum von 12 Monaten Unterstützung mit psychologischer Betreuung und Wohnraum bekommen. Währenddessen haben Betroffene Zeit, ihr Leben neu zu ordnen und nach leistbaren Wohnmöglichkeiten Ausschau zu halten.

In Bayern beispielweise laufen solche Männer WGs unter dem Begriff „Väterboardinghäuser“. Diese so genannten Boardinghäuser bzw. Wohnungen sind so strukturiert, dass Väter in Absprache mit der Mutter oder dem Jugendamt, ihre Kinder jederzeit mit zu sich nach Hause nehmen können – in ein Zuhause, das kindgerecht ist, das sich besonders geringverdienende Väter leisten können – nicht etwa wie in Männerobdachlosenheimen. Vor allem aufgrund der teuren Mieten in Graz ist es für geschiedene Väter oft schwer, bezahlbaren und kindgerechten Wohnraum zu finden

Daher stelle ich namens des ÖVP-Gemeinderatsclubs folgenden

dringlichen Antrag:

Der Gemeinderat der Landeshauptstadt Graz möge das Sozialamt und Referat für Frauen und Gleichstellung beauftragen, ein Konzept zu erstellen, das sich mit den im Motivenbericht dargestellten Männer-WGs beschäftigt und in Folge dieses dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.



Piratenpartei Graz
Radetzkystrasse 3/1
8010 Graz
0660/1830366

philip.pacanda@piratenpartei.at
steiermark.piratenpartei.at

Gemeinderat Philip Pacanda, BSc. MA.

Donnerstag 17. Oktober 2013

Zusatzantrag

Betreff: **dringlicher Antrag der ÖVP bzgl. Männer-WG**

Zusatzantrag:

Das Sozialamt und Referat für Frauen und Gleichstellung möge im Rahmen dieser Konzeptüberprüfung - im Sinne der Gleichstellung - auch die Situation in vorhandenen Frauenhäusern evaluieren und Verbesserungsvorschläge ebenfalls dem Gemeinderat zum Beschluss vorlegen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderat Mag. Andreas Fabisch

Donnerstag, 17. Oktober 2013

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Individuelle Beihilfen für Schulveranstaltungen durch die Stadt Graz

Was in anderen steirischen Gemeinden schon funktioniert (z. B. in Kapfenberg), wird auch in der Landeshauptstadt Graz benötigt: Finanzielle Unterstützung für die Erziehungsberechtigten, rasch und relativ unbürokratisch, um ihren Kindern eine Teilnahme an Schulveranstaltungen leichter zu ermöglichen.

Natürlich haben immer schon Elternvereine an Schulen Unterstützung angeboten. Man darf dabei aber nicht übersehen, dass es in Graz nicht an allen Schulstandorten Elternvereine gibt, die auch die nötigen Mittel dazu haben. Ein großes Hindernis liegt auch darin, dass viele Väter oder Mütter es als höchst unangenehm empfinden, an der Schule selbst um Unterstützung anzusuchen, und daher ihre Kinder nicht zur Sportwoche anmelden.

Eine neutrale Anlaufstelle am Magistrat Graz, wo relativ unbürokratisch - nach Vorlage eines Verdienstnachweises - auch Beihilfe gewährt werden kann, würde sicherlich mehr Kindern eine Teilnahme an Schulland- und Schulsportwochen ermöglichen.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die betreffenden Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert zu prüfen, inwieweit es ressortübergreifend möglich wäre (s. Beispiel Kapfenberg), eine Anlaufstelle einzurichten, die mit Hilfe eines Fonds rasch und unbürokratisch individuelle Unterstützungen für die im Motivenbericht genannten Schulveranstaltungen ermöglicht.

GR Martina Kaufmann, MSc, BA

17.10.2013

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
die Klubs von SPÖ, FPÖ, Grüne

Betr.: Dringlicher Antrag der KPÖ – Individuelle Beihilfen für Schulveranstaltungen durch die Stadt Graz

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum rubrizierten Dringlichen Antrag der KPÖ stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Die zuständigen Stellen der Stadt Graz werden aufgefordert, zu überprüfen, ob das bestehende System für Unterstützungen bei Schulveranstaltungen verbessert werden kann.

Dringlichkeit abgelehnt



KPÖ-Gemeinderatsklub

8011 Graz – Rathaus

Hofgebäude, Zimmer 114–118

Tel.-Nr.: + 43 (0) 316 – 872 2150

+ 43 (0) 316 – 872 2151

+ 43 (0) 316 – 872 2152

+ 43 (0) 316 – 872 2153

Fax: + 43 (0) 316 – 872 2159

E-Mail: kpoe.klub@stadt.graz.at

Gemeinderätin Elke Heinrichs

Donnerstag, 17. Oktober 2013

Antrag zur dringlichen Behandlung

(gemäß §18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Betrifft: Psychotherapie gegen Verrechnung auf Krankenkasse

Einsparungen auf vielerlei Ebenen und Strukturveränderungen in Arbeits- bzw. persönlichen Lebensbereichen haben zur Folge, dass sich bei vielen Menschen Sorgen um die gefährdete Existenz und in der Folge Krankheiten psychischer gleichwie somatischer Natur einstellen. Die Depression gilt mittlerweile als Volkskrankheit. 3% der Bevölkerung, das sind immerhin 250.000 Menschen, haben schwere psychische Störungen.

Viele unserer Mitbürgerinnen und Mitbürger, und ganz besonders jene, die es am allernotwendigsten hätten, können aber Gesprächstherapien (etwa von 55 Euro/Stunde aufwärts) niemals berappen. Laut OÖGKK sind etwa die Hälfte der „Selbstzahler/innen“ Niedriglohnempfänger/innen bzw. verfügen überhaupt über kein Einkommen.

Zwar gibt es grundsätzlich acht kassenfinanzierte Therapieeinheiten zu Beginn einer Behandlung, doch sind Therapeut/innen, welche unter Kassenvertrag stehen, in der Minderzahl und somit zeitlich weitgehend ausgebucht, sodass Wartezeiten für Patient/innen bis zu einem halben Jahr in Kauf genommen werden müssen.

Bei allen volkswirtschaftlichen Überlegungen dürfen diese nicht kurzfristig angestellt werden. Die Folgekosten aus den Katastrophen um unbehandelte Krankheiten müssen unbedingt durch langfristiges Überdenken zur Abfederung besagter Problematik führen. Derzeit werden in Österreich ca. 35.000 Patientinnen und Patienten auf Schein behandelt. Die Verrechnung erfolgt wie auf dem Gebiet des Gesundheitswesens wiederum bundesländerweit unterschiedlich.

Die flächendeckende, kassenfinanzierte Psychotherapie ist in Österreich im ASVG (Allgemeines Sozialversicherungsgesetz) gesetzlich verankerte Pflichtleistung. Seit 1992 ist jedoch bislang kein bundesweiter Vertrag zustande gekommen. In der Steiermark gibt es einen allgemeinen

Kassenzuschuss, der allerdings seit 20(!) Jahren noch nie erhöht worden ist.

Ich stelle daher namens des KPÖ-Gemeinderatsklubs folgenden

Antrag zur dringlichen Behandlung
(gem. § 18 der Geschäftsordnung des Gemeinderates)

Die Stadt Graz richtet eine Petition an den Bundesgesetzgeber, damit dieser die Voraussetzungen dafür schafft, dass die Behandlung aller psychisch erkrankten Mitmenschen gegen Kassenverrechnung und ohne lange Wartefristen gewährleistet werden kann.

Betreff: Pflegefonds: Transparentes Modell für die Aufteilung
der Bundesmittel durch das Land Steiermark

**Dringlichkeit und Antrag
einstimmig angenommen**



GRAZ

Gemeinderatsklub

A-8010 Graz-Rathaus

Telefon: (0316) 872-2120

Fax: (0316) 872-2129

email: spoe.klub@graz.at

www.graz.spoe.at

Graz, 17. Oktober 2013

DRINGLICHER ANTRAG

**an den Gemeinderat
eingebracht von Herrn Gemeinderat Mag. Gerald Haßler
in der Sitzung des Gemeinderates
vom 17. Oktober 2013**

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,
liebe Kolleginnen und Kollegen!

Der Pflegefonds des Bundes wurde per Gesetz (Pflegefonds-Gesetz) im Jahr 2011 installiert. Nach derzeit gültiger Gesetzeslage wird es den Pflegefonds bis zum Jahr 2016 geben. Ziel ist es, die Länder und Kommunen angesichts der steigenden Pflegekosten zu entlasten. Definiert ist der Pflegefonds im Gesetzestext als „Zweckzuschuss an die Länder zur Sicherung und zum bedarfsgerechten Aus- und Aufbau des Betreuungs- und Pflegedienstleistungsangebotes in der Langzeitpflege“.

Laut Pflegefonds-Gesetz erfolgt die Aufteilung der Gelder an die Länder nach der jährlich ermittelten Wohnbevölkerung. Und die Länder wiederum sind verpflichtet, die Gemeinden zu beteiligen – entsprechend dem Verhältnis zu ihren tatsächlich getragenen und nachgewiesenen Nettoaufwendungen für Pflegedienstleistungen in der Langzeitpflege.

Im Jahr 2011 war der Pflegefonds mit 100 Millionen Euro dotiert. Im Gesetz ist eine jährliche Steigerung vorgesehen, sodass 350 Millionen Euro im Jahr 2016 zur Verfügung gestellt werden. Soweit die gesetzlichen Rahmenbedingungen.

Von den 2011 österreichweit zur Verfügung gestellten 100 Millionen Euro erhielt die Steiermark 14.427.897,35 Euro, davon gingen an die Stadt Graz 9,33 Prozent – oder 1.346.008,96 Euro.

Im Jahr 2012 ist der Pflegefonds bundesweit auf 150 Millionen Euro gestiegen, die Steiermark erhielt 15.856.075,73 Euro – für Graz gab es davon einen Anteil von 8,70% oder 1.379.817,92 Euro. Und 2013, der Pflegefond ist bundesweit mittlerweile für dieses Jahr mit 200 Millionen Euro dotiert, erhielt die Stadt Graz vom Land aus seinem Steiermarkanteil in Höhe von 14.381.195,17 Euro gar nur mehr 7,36 Prozent oder 1.058.736,34 Euro. Wobei hier angemerkt werden muss, dass angeblich heuer noch weitere 5,6 Millionen von der Steiermark nachträglich verrechnet werden können, was

die Zahlenaufstellung natürlich verändern würde, die nachstehend beschriebene Problematik aber nicht verändern würde.

Der langen Zahlenkolonnen kurze Zusammenfassung: Obwohl der Pflegefonds bundesweit in den vergangenen drei Jahren verdoppelt wurde, erhielt die Stadt Graz aus den Steiermark-Anteilen prozentuell und nominell Jahr für Jahr weniger Geld. Warum dem so ist, aus welchem Grund Graz trotz Erhöhung des Pflegefonds heuer um fast 300.000 Euro weniger als 2011 erhält, ist nicht nachvollziehbar, zumal die Aufwendungen der Stadt Graz für die Pflege Jahr zu Jahr gestiegen sind: Mehrere Nachfragen des Sozialamtes bei der zuständigen Fachabteilung im Land, nach welchem Berechnungsschlüssel denn seitens des Landes die Mittel auf die einzelnen Sozialhilfeverbände und die Stadt aufgeteilt werden, blieben unbeantwortet – von Transparenz kann keine Rede sein. Und ebenso wenig konnte im Übrigen bis dato erklärt werden, warum der Steiermark-Anteil am Pflegefonds nicht in jenem Ausmaß gestiegen ist, wie dieser auf Bundesebene angehoben wurde.

Namens der SPÖ-Gemeinderatsfraktion stelle ich daher

den dringlichen Antrag:

Die zuständige Landesrätin Mag. Kristina Edlinger-Ploder wird dringend ersucht

- a) darüber aufzuklären, warum der Steiermarkanteil am Pflegefonds nicht in dem selben Ausmaß angehoben wurde, wie dies auf Bundesebene erfolgt ist und gegebenenfalls entsprechende Initiativen zu setzen, dass auch die Steiermark angesichts der Verdoppelung dieser Mittel entsprechend berücksichtigt wird,
- b) den derzeitigen Berechnungsschlüssel, nach dem seit 2011 der Steiermark-Anteil am Pflegefonds des Bundes auf die einzelnen Sozialhilfeverbände und die Stadt Graz aufgeteilt wird, offen zu legen und ein nachvollziehbares, transparentes Modell zu entwickeln.

Gemeinderat Berno Mogel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.10.2013

Betreff: Blindenhunde – Evaluierung eventueller Barrieren
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

In der im Betreff bezeichneten Angelegenheit sprachen beim Freiheitlichen Gemeinderatsklub Vertreter diverser Blinden- und Sehbehindertenorganisationen aber auch betroffene Einzelpersonen vor, um auf diverse Problemstellungen hinzuweisen. Aus diesen Gesprächen sowie aus persönlichen Recherchen resultiert nun die Erkenntnis, dass in gegenständlicher Angelegenheit tatsächlich Handlungsbedarf besteht.

Zahlreiche Menschen mit Sehbehinderung bewältigen ihren Alltag unter Inanspruchnahme eines sogenannten Blindenhundes. Tatsächlich sehen sich diese Menschen nun in trauriger Regelmäßigkeit mit verschiedensten Erschwernissen und Barrieren konfrontiert. Beispielgebend seien folgend einige Situationen aufgezählt. Betroffene wissen zu berichten, dass zahlreiche Taxilenker die Beförderung von Hunden verweigerten. Auch wurde sehbehinderten Menschen in Begleitung eines Blindenhundes der Zutritt zu öffentlichen Verkehrsmitteln unter Hinweis auf das Fehlen eines Maulkorbes untersagt. Hierzu muss angeführt werden, dass ein Blindenhund seine Aufgabenstellung naturgemäß ohne Maulkorb zu erfüllen hat, und ein solcher also der Grundintention eines Blindenhundes kontraindikatorisch entgegensteht. Ebenso wurde Menschen mit Blindenhunden der Zutritt zu einigen Geschäften unter dem Hinweis, dass Hunde im Geschäftslokal nicht gestattet seien, untersagt. Zudem bestehen auch in der StVO keine ausreichenden Regelungen, die auf die besondere Situation von Menschen mit Sehbehinderungen in Begleitung von Blindenhunden eingehen.

Mögen nun zahlreiche dieser Barrieren und Erschwernisgründe lediglich dem Unwissen der handelnden Personen entspringen, so muss doch auch einbekannt werden, dass legislative Maßnahmen in diesem Zusammenhang entweder präziser formuliert oder überhaupt erst neu geschaffen werden müssen. Der Antragsteller verfolgt mit seiner gegenständlichen Initiative keineswegs die Intention einer Petition, vielmehr ist dem Antragsteller daran

gelegen, rasche und effektive Hilfestellungen im Zuständigkeitsbereich der Stadt Graz zu eruieren und gegebenenfalls rasch zur Umsetzung zu bringen. In diesem Zusammenhang erscheint es zweckmäßig, Kontakt mit den entsprechenden Interessensvertretungen blinder und sehbehinderter Menschen aufzunehmen, die hierbei erfassten Problemfelder klar zu definieren, um sodann aufklärend oder hilfestellend tätig zu werden. In einem zweiten Schritt sind die hierbei erhobenen Problemfelder vor allem den öffentlichen Behörden, Unternehmungen sowie der Wirtschaftskammer mitzuteilen, wobei die entsprechenden Institutionen ersucht werden, umgehend für eine Behebung der Missstände zu sorgen.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Behindertenbeauftragte und der Behindertenbeirat der Stadt Graz werden ersucht, an den Blinden- und Sehbehindertenverband, Augasse 132, bzw. an das Odilieninstitut, Leonhardstraße 130, heranzutreten, die im Motivenbericht skizzierten Problemfelder zu erörtern und zu erfassen. In einem weiteren Schritt sollen jene Barrieren, die zu ihrer Behebung keiner gesetzlichen Änderung bedürfen, durch eine persönliche Mitteilung an die relevanten Adressaten wie beispielsweise öffentliche Behörden, Wirtschaftskammer und öffentliche Unternehmungen verbunden mit dem höflichen Ersuchen um rasche Behebung herangetragen werden.

Der Gemeinderat der Stadt Graz bekennt sich in diesem Sinne zu einer raschen und unbürokratischen Hilfestellung und sieht darüber hinaus legislativen Handlungsbedarf, der die Kompetenzen der Stadt Graz übersteigt, der aber zu einem späteren Zeitpunkt Gegenstand einer Petition sein kann.

Gemeinderat Klubobmann Mag. Armin Sippel
Dringlicher Antrag

An den
Gemeinderat der
Landeshauptstadt Graz

Graz, am 16.10.2013

Betreff: Bandenkriege in Graz – keine weiteren Asylwerber nach Graz
Dringlicher Antrag

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Diverse Medien wussten in den vergangenen Wochen von Bandenkriegen in unserer Stadt zu berichten. Beispielsweise gab es im Volksgarten zwei große Auseinandersetzungen mit Verletzten zwischen Afghanen und Tschetschenen, aber auch andere Ethnien gerieten in nicht ganz so zahlreichen Auseinandersetzungen aneinander. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang die Aussage eines Polizeivertreters, der einbekannte, die Beteiligten seien der Grazer Polizei namentlich bekannt beziehungsweise dass es sich größtenteils um Asylwerber handeln würde. Ausschlaggebend für die Auseinandersetzungen wären, so Vertreter der Polizei, Kämpfe um die Drogenherrschaft einerseits sowie ungelöste ethnische Konflikte. Betont sei, dass Exekutivkräfte auch gegenüber heimischen Medien ausdrücklich die Terminologie „Bandenkriege“ verwendeten. Nun riefen die Zustände sogar den zuständigen Landesrat Siegfried Schrittwieser auf den Plan, der bekundete, die Flüchtlingszuweisung an die Stadt Graz reduzieren zu wollen. Herr Landesrat Schrittwieser betonte gegenüber der Kronenzeitung, dass die Steiermark bzw. die Stadt Graz vom Bund zukünftig fairer behandelt werde, weshalb diese Maßnahme nun möglich sei. Allerdings sieht der Antragsteller in der gegenwärtigen Situation den Handlungsbedarf für eine weitgreifende Maßnahme.

Die Häufigkeit der oben skizzierten Vorfälle offenbart, dass sich die Stadt Graz tatsächlich im Spannungsfeld ungelöster ethnischer Konflikte befindet, und dass es an ausreichenden personellen Ressourcen bei den Exekutivkräften mangelt. Der Antragsteller sieht die Notwendigkeit, zuerst die Situation in Graz zu stabilisieren und deeskalierend auf die Situation einzuwirken, bevor weitere Asylwerber aufgenommen werden können.

Aus diesem Grund spricht sich der Antragsteller für einen generellen Zuweisungsstopp für Flüchtlinge und Asylanten aus und regt an, diese Haltung gegenüber Land und Bund nachhaltig zu kommunizieren.

Es ergeht daher namens des Freiheitlichen Gemeinderatsklubs nachfolgender

Dringlicher Antrag
gem. § 18 der GO f. d. Gemeinderat
der Landeshauptstadt Graz

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich an die zuständigen Stellen des Bundes und des Landes, und weist im Sinne des Motivenberichtes auf die prekäre Situation in unserer Stadt hin. In diesem Zusammenhang bringt die Stadt Graz auch ihr Ansinnen zum Ausdruck, weitere Flüchtlings- und Asylantenzuweisungen bis auf Weiteres zu unterlassen.

GR Harry POGNER

17.10.2013

A B Ä N D E R U N G S A N T R A G

zum Dringlichen Antrag der FPÖ

betreffend Bandenkriege in Graz – keine weiteren Asylwerber nach Graz

Der Gemeinderat der Stadt Graz wendet sich an die zuständigen Stellen des Bundes und des Landes und ersucht in Hinkunft um eine gerechte Verteilung der Asylwerber auf das Bundesgebiet, die einzelnen Bundesländer, die Städte und die Gemeinden. Darüber hinaus sollen Asylwerber eine professionelle begleitende Betreuung erhalten. Das Hauptaugenmerk bei Trägern von Asyleinrichtungen sollte dabei auf öffentliche bzw. gemeinnützige Träger gerichtet werden.

Die von LH-Stv. Schrittwieser zugesagte Nicht-Zuteilung von Asylwerbern an die Stadt Graz soll solange aufrecht erhalten bleiben, bis eine bundesweit gerechte Aufteilungsquote eingehalten wird.

Antrag
einstimmig angenommen



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2013

von

GR Karl Dreisiebner

unterstützt von ÖVP, SPÖ und Piraten

Betrifft: Sicherung und Erwerb weiterer Grün- und Freiflächen, basierend auf der Freiflächenbilanz im 4.0 Stadtentwicklungskonzept

Im 4.0 Stadtentwicklungskonzept, Teil C, Kapitel 2.8 – Natur und Umwelt; Soziales Grün, Seiten 25 – 30, sind in einer ausführlichen Analyse für 38 Stadtteile oder Grätzel Richtwerte für die Mindestfläche an wohngebiets- und stadtteilbezogenen Park-, Spiel- und Freiflächen definiert worden. Diese Zahlen gelten als Richtwert zur Mindestversorgung mit Grün- und Freiflächen pro BewohnerIn. Die Spannweite dieser Werte variiert bekanntlich von 3m² bis 10m² und hängt von der Stadtteilstruktur sowie von der Nachfrage ab.

In der Folge wurden die festgelegten Richtwerte mit dem Bestand an zugänglichen Grün- und Freiflächen verglichen. Mit diesem Ergebnis steht der Stadt Graz eine exakte Bewertung der gegebenen Situation in den einzelnen Stadtteilen zur Verfügung. Und die Stadt kann bei der Frage der Grün- und Freiraumversorgung entlang der vorliegenden Ergebnisse aus dem STEK ihre Prioritäten bei der Sicherung von Freiflächen – örtlich wie zeitlich - setzen und so sukzessive für die Verbesserung des Angebotes an Sozialem Grün für alle Grazerinnen und Grazer sorgen.

Aus den vorliegenden Daten lässt sich sehr leicht herauslesen, dass es besonders in den Grätzeln der Bezirke Gries und Lend sowie in großen Teilen von Jakomini extrem große Defizite an Grün- und Freiflächen und damit einen dringenden Handlungsbedarf der Stadt Graz gibt. Auch in den Bezirken Gösting, Eggenberg, Wetzelsdorf, Puntigam und Liebenau wird es in den kommenden Jahren wohl Maßnahmen zur Verbesserung des Angebotes geben müssen.

In wenigen Monaten wird der neue Flächenwidmungsplan – 4.0 FLÄWI – aufgelegt werden. Es steht zu befürchten, dass in dieser Auflage über die Stadt verteilt – speziell aber in den Gebieten mit großem Handlungsbedarf - nicht hinreichend viele Grün- und Freiflächen ausgewiesen sein werden. Zu ähnlichen Ergebnissen führte auch die LQI-Erhebung von 2009/2010 im Teilbereich Grünraum und Ökologie. Der Wunsch nach mehr öffentlichem Grünraum hatte bei vielen Befragten höchste Priorität. Nun ist ja gerade eine neue Befragung des Lebens-Qualitäts-Index im Gange. Aber nur zu erheben, nur zu befragen und dann kaum Konsequenzen aus den Resultaten zu ziehen, trägt wohl eher zur Frustration der BürgerInnen bei, als zur tatsächlichen Verbesserung der Lebenssituation Betroffener.

Der Flächenwidmungsplan-Prozess ist aus grüner Sicht eine beinahe einzigartige Chance für eine planvolle und strukturierte Verbesserung der Situation in den am meisten betroffenen Stadtteilen. Denn was im 4.0 FLÄWI einmal als Bauland oder Kerngebiet ausgewiesen wird, kann kaum mehr zum Grätzelpark oder zur Sport- und Spielfläche werden. Außer es wird dafür sehr viel Geld eingesetzt, was der Stadt bekanntlich auch nicht gerade leicht fällt.

Gerade jetzt, in einer Phase größten Wachstums in Graz mit Überbauung, Umnutzung und Nachverdichtung allerorts muss es ein Gebot der Stunde sein, Vorsorge zu treffen, damit auch in Zukunft genügend Soziales Grün angeboten werden kann – Wohnort nahe, gut erreichbar, für Alt- wie für Neu-GrazerInnen und vor allem in jenen Stadtteilen, die bislang bei der Ausstattung mit Grün- und Freiflächen benachteiligt sind.



In diesem Sinne stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs-ALG folgenden

Dringlichen Antrag

Die zuständigen Stadtregierungsmitglieder, Bürgermeister Mag. Siegfried Nagl und Stadtrat Univ.Doiz. DI Dr. Gerhard Rüscher werden beauftragt, für die Sicherung von Grün- und Freiflächen geeignete Grundstücke oder Grundstücksteile in ausreichendem Ausmaß, d.h. basierend auf der Freiflächenbilanz des 4.0 STEK gemeinsam mit der Erstellung des 4.0 Flächenwidmungsplans zu definieren. Priorität sollen dabei besonders jene Stadtteile und Grätzler haben, in denen große Defizite an Grün- und Freiflächen bestehen. Die zuständigen Abteilungen sollen überdies Strategien entwickeln, die helfen sollen, dass die Stadt Graz die Gestaltungshoheit über diese potentiellen Grün- und Freiflächen der Zukunft erlangen kann. Über die Ergebnisse ist dem Stadtplanungsausschuss bis zur Sitzung im Frühjahr 2014 zu berichten und in der Folge ist ein Informationsbericht für den Gemeinderat zu erstellen.

**Dringlichkeit
einstimmig angenommen**

**Abänderungsantrag
mit Mehrheit angenommen**



Tel.: +43 316 872-2162
Fax: +43 316 872-2169
gruene.klub@stadt.graz.at
www.graz.gruene.at

Dringlicher Antrag der Grünen-ALG

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 17. Oktober 2013

von

GR Nibaldo Vargas

Betrifft: Geplante Einsparungen im Bereich der Behindertenhilfe – Petition an den Landesgesetzgeber

Im Oktober 2012 kündigte Soziallandesrat Schrittwieser bei der Präsentation des Doppelbudgets 2013/2014 Kürzungen des Landes im Bereich der Behindertenhilfe von 12 Mio. € an, wobei 8 Mio. € bei den Mitteln für berufliche Integration und 4 Mio. bei anderen Angeboten, wie beispielsweise der sozialpsychiatrischen Betreuung, eingespart werden sollen. Die Novelle des Behindertengesetzes sei, so Schrittwieser im Landtag, praktisch fertiggestellt. (<http://www.kleinezeitung.at/steiermark/graz/graz/3139520/endlich-gibt-fakten.story>)

LR Schrittwieser kündigte zwar Verhandlungen mit dem Bund bezüglich einer Übernahme der vom Land zur Einsparung vorgesehenen Mittel an, dass diese erfolgreich sein werden, ist jedoch nicht zu erwarten. Das Land ist nämlich per Gesetz für Menschen mit Behinderung zuständig, die nicht oder noch nicht arbeitsfähig sind.

Wurde bislang von Seiten des Landes seit der Budgetpräsentation keine weiteren konkreten Schritte gesetzt - schließlich standen ja die Nationalratswahlen an und da sind solche



Kürzungspläne nicht gerade populär – so weisen auslaufende Verträge mit Trägern der Behindertenhilfe, die nicht mehr verlängert wurden, nun auf die beginnende konkrete Umsetzung der Einsparungsvorhaben hin.

Die Folgen dieser drohenden Kürzungen sind beträchtlich. Sollte der Einschnitt bei der beruflichen Integration tatsächlich im geplanten Ausmaß erfolgen, so bedeutet dies praktisch das Aus für diese wichtige Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung. Gerade in der Steiermark schafften bisher mehr behinderte Menschen als in anderen Bundesländern den Einstieg in das Berufsleben, gerade auf Grund der Eingliederungshilfe und einer guten Kooperation mit AMS und Bundessozialamt. Sollte die Eingliederungshilfe abgeschafft werden, wird Menschen mit Behinderung der Weg in den Arbeitsmarkt beträchtlich erschwert und ihnen damit die Möglichkeit auf ein eigenes Einkommen und auf Selbstbestimmung genommen.

Einschnitte im Behindertenbereich haben aber auch ganz eklatante Auswirkungen auf die Armutssituation, sind doch behinderte Menschen doppelt so häufig armutsgefährdet (20%) bzw. akut arm (13%) als nicht-behinderte Menschen. Nicht zuletzt stehen die geplanten Kürzungen in der Behindertenhilfe auch klar im Widerspruch zur UN-Behindertenkonvention.

Einsparungen und Kürzungen auf Landesebene treffen natürlich immer auch Graz und seine BürgerInnen sowie ihre Einrichtungen im Bereich der Behindertenhilfe. Vom aktuellen Fall der Nichtverlängerung eines Vertrages mit einem Träger der Behindertenhilfe durch das Land Steiermark sind beispielsweise 46 behinderte Menschen und 17 MitarbeiterInnen unmittelbar betroffen.

Wir Grüne sehen es als dringend und notwendig an, dass sich die Stadt Graz zum einen deutlich gegen weitere Kürzungen im Behindertenbereich - Einschnitte gab es ja schon zuvor in anderen Bereichen, wie z.B. bei Wohnassistenz, Freizeitassistenz und Familienentlastungsdienst - ausspricht. Die Stadt Graz sollte aber auch dem Land Steiermark verdeutlichen, welche Konsequenzen die geplanten Kürzungen haben werden und fundiert Daten dazu erarbeiten und präsentieren.

Daher stelle ich namens des Grünen Gemeinderatsklubs - ALG folgenden



Dringlichen Antrag

Der Gemeinderat der Stadt Graz ersucht den Steiermärkischen Landtag am Petitionsweg, die angekündigten Einsparungen im Bereich der beruflichen Integration für behinderte Menschen in der Höhe von 8 Mio. € nicht umzusetzen.

Zur Untermauerung dieser Petition wird Stadträtin Dr.ⁱⁿ Martina Schröck um die Erstellung eines Berichtes ersucht, der die Auswirkungen einer möglichen Kürzung im Bereich der beruflichen Integration für behinderte Menschen auf die Beschäftigungssituation der Betroffenen, auf die Kostenentwicklung in anderen Bereichen (z.B. Mindestsicherung) und auf die Beschäftigtensituation bei Einrichtungen der Behindertenhilfe in Graz darlegt. Dieser Bericht soll in der Gemeinderatssitzung im Dezember 2013 im zuständigen Ausschuss präsentiert werden.

CO Kurt HOHENSINNER, MBA

17.10.2013

ABÄNDERUNGSANTRAG

unterstützt durch
den Klub von

Betr.: Dringlicher Antrag der GRÜNEN-ALG – Geplante Einsparungen im Bereich der Behindertenhilfe – Petition an den Landesgesetzgeber

Sehr geehrter Herr Bürgermeister!

Zum rubrizierten Dringlichen Antrag der GRÜNEN-ALG stelle ich folgenden

Abänderungsantrag:

Um für Menschen mit Behinderung Klarheit zu schaffen und die möglichen Auswirkungen dieser Gesetzesnovelle für die Stadt Graz zu erörtern, wird ein außerordentlicher Sozialausschuss einberufen, zu dem auch VertreterInnen des Landes eingeladen werden.